

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schulförderverein der
Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal

Drucksache

1817/20

Ortsteilrat Rieth

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth	06.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der Otto-Lilienthal Gemeinschaftsschule für die Anschaffung eines E-Pianos für den Schul-Chor, für die Anschaffung eines Basketballkorbs sowie für den Kauf von Gesellschaftsspiele der unterschiedlichen altersgerechten Lernhäuser finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

24.09.2020, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1200,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Schulförderverein der Otto-Lilienthal Gemeinschaftsschule beantragt für die Anschaffung eines E-Pianos für den Schul-Chor, für die Anschaffung eines Basketballkorbs sowie für den Kauf von Gesellschaftsspielen der unterschiedlichen altersgerechten Lernhäuser finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 Euro.